

## Manuskript

Beitrag: Unschuldig im Gefängnis?

Hürden beim Wiederaufnahmeverfahren

Sendung vom 6. April 2021

von Miguel Helm und Kyo Mali Jung

### **Anmoderation:**

Ein junger Mann soll eine Rentnerin ermordet haben. Das Urteil lautet: lebenslänglich! Doch dann findet ein Gutachter im Nachhinein Beweise, die dagegensprechen, dass die Tat so stattfand, wie das Gericht glaubte. Aber der Fall wird trotzdem nicht neu aufgerollt. Die Hürden für Wiederaufnahmeverfahren sind in Deutschland generell sehr hoch. Dabei heißt es doch: "In dubio pro reo" - im Zweifel für den Angeklagten. Miguel Helm und Kyo Mali Jung über die Frage, wie viel Zweifel sein darf, wenn ein Mensch wegen Mordes verurteilt wird.

### **Text:**

16 Jahre, ein Monat und 26 Tage Gefängnis - verurteilt wegen Mordes.

### **O-Ton Marijan S.:**

***Für mich war das einfach nur ein Schock. Ich konnte es wirklich nicht glauben: dieser Vorwurf, dass ich Tante Hanni, umgebracht haben soll, mit Brennspritus übergossen. Ich konnte es nicht glauben.***

### **O-Ton Prof. Roland Goertz, Brandsachverständiger, Universität Wuppertal:**

***Diese Tat hat so nicht stattgefunden, mit Sicherheit nicht.***

### **O-Ton Gerhard Strate, Strafverteidiger:**

***Wenn ein Urteil einmal rechtskräftig geworden ist, dann ist es quasi die höhere Weihe, die dieses Urteil bekommen hat. Und das darf nicht infrage gestellt werden.***

Marijan S. - ein freier Mann. Im Sommer aus der Haft

entlassen, ist er nach Wien gezogen, will ein neues Leben beginnen. Doch dieser eine Tag vor 16 Jahren lässt ihn nicht los.

Es ist der 15.6.2004. Hamburg. Im Kleingartenverein 160 steht eine Gartenlaube in Flammen. Wenig später ist die Presse vor Ort.

***O-Ton Hamburg Journal, am 15.6.2004:  
Die Feuerwehr war mit 22 Mann ausgerückt, konnte aber nichts mehr ausrichten.***

Auch Marijan S. ist da.

***O-Ton Marijan S.:  
Also, ich kann mich erinnern, dass ich da gegen vier, halb fünf, fünf, dass ich da an dieser Gartenlaube ankam. Dann bin ich zum Nachbarn, keiner konnte mir Informationen geben, wo die Tante Hanni ist.***

Er nennt sie Tante Hanni. Hannelore S. hatte in der Gartenlaube übernachtet, ihr Leichnam wird zwischen dem Brandschutt geborgen.

***O-Ton Marijan S.:  
Ich bin in Tränen ausgebrochen, bin wirklich auf die Knie gefallen und bin in Tränen ausgebrochen.***

Die Polizei hält das Verhalten des jungen Mannes für verdächtig. Er ist in einem desolaten Zustand, hat sich am Abend zuvor heftig mit seiner Freundin gestritten, dann die Nacht durchgemacht und sich betrunken.

Die Polizei nimmt Marijan S. mit aufs Revier. Er wird als Zeuge verhört – sagt aus, dass er zur Laube gefahren sei, um seinen Rausch auszuschlafen. Er sei häufiger bei Tante Hanni gewesen, habe ihr unter anderem bei Handwerksarbeiten geholfen.

***O-Ton Marijan S.:  
Zeugenvernehmung lief eigentlich sehr locker - bis zu der Frage, ob ich schon jemals was mit der Polizei zu tun gehabt habe oder mit Brandstiftung. Und dann habe ich wahrheitsgemäß geantwortet, dass ich in Österreich mal was gehabt habe. Ja, und das hat mir dann das Genick gebrochen.***

Tatsächlich wurde er als Jugendlicher in Österreich zu einer mehrmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt, unter anderem

wegen Brandstiftung. Personen kamen aber nicht zu Schaden.

Brandstiftung – die Ermittler werden hellhörig. Denn als Gutachter die abgebrannte Laube untersuchen, finden sie an den Kleidungsresten der Toten Spuren des chemischen Stoffes 2-Butanon. Der findet sich auch im Brennspritus.

Marijan S. werden Haarproben entnommen. An den Händen zeigen sie Merkmale hoher Hitzeeinwirkung.

**O-Ton Marijan S.:**

***Das einzige Indiz war diese thermische Einwirkung auf meiner Haut, auf meine Härchen, auf den Fingern. Und das habe ich ja auch erklärt, dass wir am Vortag gegrillt haben.***

Doch das überzeugt die Ermittler nicht. Als dann noch ein Zeuge aussagt, Marijan S. habe in der Nacht kein Geld bei sich gehabt, die Polizei aber wenig später 80 Euro in seinem Portemonnaie sicherstellt, scheint auch das Motiv klar.

**O-Ton Marijan S.:**

***100 Euro hätte ich ihr gestohlen, und um diese Straftat zu verdecken, hätte ich einen Menschen umgebracht.***

Marijan S. passt perfekt ins Raster: vorbestraft, ohne Alibi und unmittelbar nach der Tat am Tatort.

**O-Ton Marijan S.:**

***Die haben einen Schuldigen gesucht und mich dabei gefunden.***

Nach sechs Verhandlungstagen fällt das Urteil. Es lautet auf Mord. Seine Schwester kann es nicht fassen:

**O-Ton Vesna S., Schwester von Marijan S.:**

***Das war für mich - zuerst bin ich mal umgekippt, wirklich ohnmächtig geworden, weil, ich konnte es nicht glauben. Aber trotzdem war so ein Funken Hoffnung da: Ja, okay, das ist ja jetzt noch nicht alles. Man kann ja in Revision gehen, man kann ja – ja, man wird schon irgendwas machen.***

Doch die Revision wird verworfen, das Urteil rechtskräftig. Eine lebenslange Haftstrafe steht Marijan S. bevor. Jetzt gibt es für ihn nur noch eine Hoffnung: eine Wiederaufnahme des Verfahrens.

Die Schwester kontaktiert Gerhard Strate. Er gilt als Spezialist für Wiederaufnahmeverfahren. Der Strafverteidiger war in einigen aufsehenerregenden Fällen mit seinen

Anträgen erfolgreich - und das, obwohl es in Deutschland sehr selten vorkommt, dass über ein rechtskräftiges Urteil erneut verhandelt wird. Sein Schlüssel zum Erfolg:

***O-Ton Gerhard Strate, Strafverteidiger:***

***Es ist schon wichtig, dass man bei diesen Verfahren die Akte Zeile um Zeile gelesen hat und wirklich dann auch mit einem gewissen Spürsinn den Schwachstellen des Urteils nachgeht.***

Eine Schwachstelle, die meint Strate zu erkennen, als er von einem Fall in Berlin erfährt, der Parallelen aufweist. Es ist der Fall von Monika de Montgazon - verurteilt, weil sie ihren Vater mit Hilfe von Brennspritus ermordet haben soll. Grundlage für das Urteil: unter anderem Spuren von 2-Butanon - wieder ein Hinweis auf Brennspritus.

Doch das Urteil wird 2008 wieder aufgehoben, de Montgazon freigesprochen. Der Vater hatte wohl im Bett geraucht, war dabei eingeschlafen. Zu diesem Ergebnis waren Gutachter gekommen: Das Bett war aus Holz und wenn Holz verbrennt, wird 2-Butanon freigesetzt. Eine Erkenntnis, die neue Maßstäbe bei Brandgutachtern setzt und eine mögliche Erklärung für den 2-Butanon-Fund in der Hamburger Gartenlaube liefert. Denn diese bestand zum Teil aus Kiefernholz.

***O-Ton Gerhard Strate, Strafverteidiger:***

***Ich hatte mich zunächst an das Bundeskriminalamt gewandt, weil die in Berlin auch als Sachverständige tätig waren.***

Er erhält den Tipp, Roland Goertz zu kontaktieren. Der erstellt mit seinem Team regelmäßig Brandgutachten - und bestätigt: Die Spuren von 2-Butanon könnten tatsächlich durch das Abbrennen der Laube entstanden sein. Wie aber kam es zum Brand?

***O-Ton Prof. Roland Goertz, Brandsachverständiger, Universität Wuppertal:***

***Meiner Einschätzung nach ist die, ja, relativ stark alkoholisierte Dame auf der Couch mit einer Zigarette eingeschlafen.***

In der Gartenlaube kommt es zum Schwelbrand. Die Rentnerin schläft auf der Couch und bemerkt nichts, denn:

***O-Ton Prof. Roland Goertz, Brandsachverständiger, Universität Wuppertal:***

***Der ganz entscheidende Knackpunkt, den wir erst über eine Computersimulation verstanden haben, ist, dass die Dame***

***wohl in dieser Nacht - wie so oft vorher scheinbar auch - die Tür der Gartenlaube hat offenstehen lassen.***

Die Folge: Kalte Luft strömt von außen ein. Dadurch bleibt es zwar auf Höhe der Couch kühl, doch darüber, so das Szenario, wird es immer heißer, mit Temperaturen von über 600 Grad.

Es kommt zum Flashover.

***O-Ton Prof. Roland Goertz, Brandsachverständiger, Universität Wuppertal:***

***Diese Gartenlaube war so aufgeheizt, dass plötzlich alle Oberflächen schlagartig in Brand geraten. In diesem Augenblick wird die Betroffene wach geworden sein.***

Die Rentnerin versucht, sich aus den Flammen zu retten. Draußen bricht sie zusammen, sie stirbt. Im Leichnam der Verstorbenen finden sich Rußpartikel.

***O-Ton Prof. Roland Goertz, Brandsachverständiger, Universität Wuppertal:***

***Die Zunge war stark verrußt, Brennspritus verbrennt aber, wie jeder weiß, ohne Ruß.***

Goertz und sein Team sind sich sicher, Marijan S. hat die Rentnerin nicht mit Brennspritus übergossen und angezündet.

***O-Ton Prof. Roland Goertz, Brandsachverständiger, Universität Wuppertal:***

***Das ist das erste und einzige Mal, dass ich in einem Gutachten geschrieben habe, dass dieses Ereignis mit Sicherheit nicht stattgefunden hat. Hier ist es so, dass die Widersprüche und die objektiven Anhaltspunkte, die auch dokumentiert sind, so sehr gegen die Tathypothese des Gerichts sprechen, dass ich hier absolut sicher bin, dass dieser vom Gericht vermutete Ablauf niemals stattgefunden hat.***

Er schickt sein Gutachten Anwalt Strate.

***O-Ton Gerhard Strate, Strafverteidiger:***

***Ich habe es noch genau vor Augen, ich war gerade morgens zum Frühstück gegangen, bekam dann per E-Mail die Nachricht von Professor Goertz, dass er sein Gutachten fertiggestellt habe. Dieses Gutachten war so eindeutig, dass ich mir dachte, das ist eigentlich ein Selbstgänger.***

Zu diesem Zeitpunkt sitzt Marijan S. bereits seit 14 Jahren im

Gefängnis.

**O-Ton Marijan S.:**

**Ich habe mir so ein Maßband gebastelt und habe jedes Jahr - keine Tage, keine Monate, sondern jedes Jahr einen Zentimeter abgeschnitten gehabt. Durch die Hölle geht man da.**

Dann erfährt er von dem neuen Brandgutachten:

**O-Ton Marijan S.:**

**Wo ich das Gutachten gelesen habe, habe ich gedacht: Endlich, mein Entlassungsschein ist das.**

Doch er bleibt im Gefängnis. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens wird in mehreren Instanzen verworfen.

**O-Ton Gerhard Strate, Strafverteidiger:**

**Es gibt ganz selten Fälle, wo das Gericht, das sich in einem Wiederaufnahmeverfahren mit dem alten Urteil befasst, völlig unbefangen noch einmal an die Prüfung der Tatsachen herangeht. Was ich erlebe, ist immer nur Abwehr, Verteidigung des alten Urteils. Und das geschieht dann manchmal wirklich mit Zähnen und mit Klauen.**

Im Fall Marijan argumentieren die Gerichte: Das Gutachten von Professor Goertz sei unplausibel – nicht in der Lage, das Urteil zu erschüttern.

**O-Ton Prof. Roland Goertz, Brandsachverständiger, Universität Wuppertal:**

**Ich bin schon von der Justiz da nicht nur enttäuscht, sondern auch entsetzt. Hier haben Richterinnen und Richter auf einmal sich zu Brandexperten gemacht und haben detailliert irgendwelche naturwissenschaftlich technischen Aspekte meines Gutachtens und auch dieses Falles diskutiert und erwogen, ohne noch mal einen Experten zu befragen. Und das finde ich also unter den Umständen, dass hier eben Richterinnen und Richter ja über eine ganze Biografie eines Menschen entscheiden und über sein Schicksal, finde ich das erschreckend.**

Sie haben alles versucht. Aber Marijan S. musste seine Strafe absitzen: 16 Jahre, ein Monat, 26 Tage - keine Wiederaufnahme, keine Rehabilitation, im Zweifel schuldig.

**Zur Beachtung:** Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen



dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.